

Betriebe als tragende Säule des Sozialsystems: Zahlungsmoral der Betriebe ausgezeichnet

Unternehmen zahlen jährlich mehr als 32 Mrd Euro direkt in das Sozialsystem ein. Dazu zählen die Beiträge der Dienstgeber (DG) zur Kranken-, Pensions-, Unfall- sowie Arbeitslosenversicherung. Ebenso dazugerechnet werden DG-Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, Mitarbeiter-Vorsorgebeitrag, Insolvenz-Entgeltsicherungsbeitrag, Nachtschwerarbeitsbeitrag, Schlechtwetterentschädigungsbeitrag sowie Wohnbauförderungsbeitrag. Darunter fallen weiters die Beiträge, die die Selbständigen an die SVA zahlen.

Mit diesem Beitrag von jährlich 32 Mrd Euro tragen die DG bzw. Selbständigen den Löwenanteil, nämlich 64% der insgesamt 50 Mrd Euro, der direkten Finanzierung des österreichischen Sozialsystems.

Darüber hinaus finanzieren die Unternehmen über direkte (z.B. Einkommens- und Körperschaftssteuer) und indirekte Steuern (z.B. Umsatzsteuer) die steuerfinanzierten Zweige des österreichischen Sozialsystems mit (die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Ausgleichszulage, den Bundesbeitrag zum Pensionssystem, etc.).

Ein weiterer wichtiger Beitrag, der von DG ohne Gegenleistung erbracht wird, ist die gesamte Abwicklung der Lohnverrechnung und damit zusammenhängend die Abfuhr von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Abgaben. Dieser Verwaltungsaufwand der Unternehmen dient den Versicherten, dem Staat und der Sozialversicherung und wird mit jährlich mindestens 400 Mio Euro geschätzt.

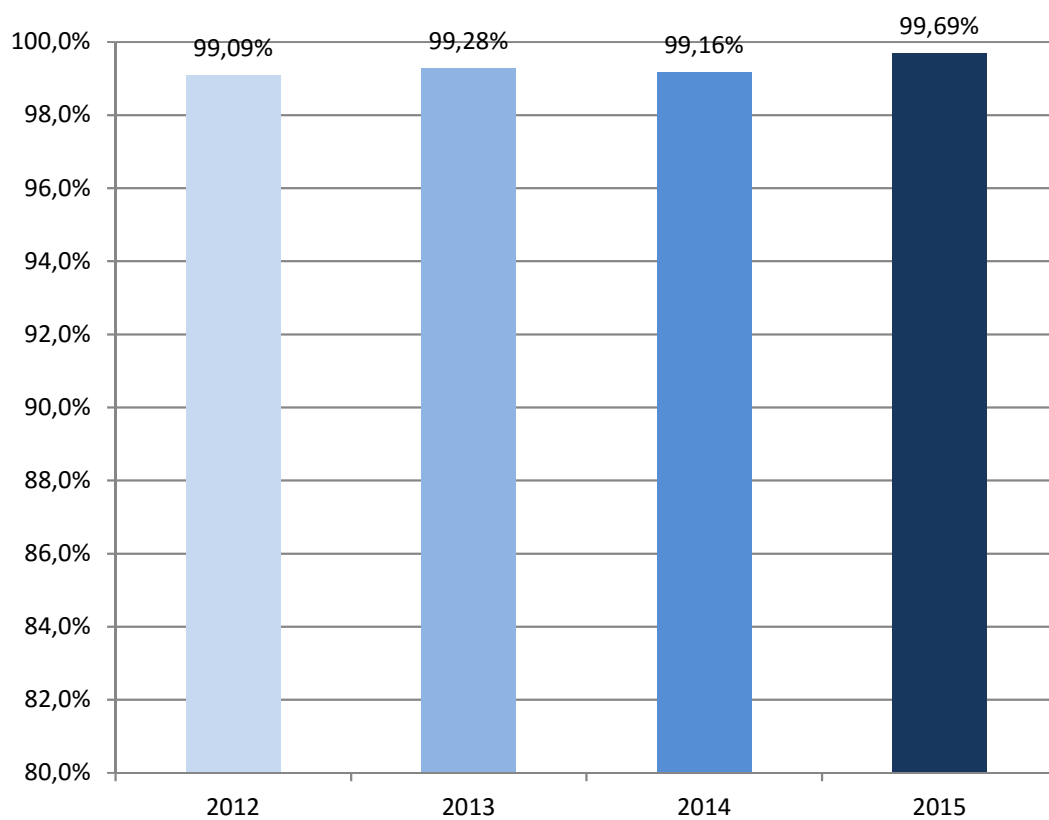
Extrem hohe Einbringungsquote

Die Zahlungsmoral der Unternehmen bei der Abfuhr der Beiträge ist sehr hoch: Die Einbringungsquote, also der Anteil der eingezahlten Beiträge an den vorgeschriebenen Beiträgen, liegt seit Jahren konstant bei extrem hohen 99%. Z.B. 2015 waren von 50 Mrd Euro an Sozialabgaben nur 140 Mio Euro uneinbringlich und damit nur 0,3%. Zum Vergleich: Nach einer KSV-Umfrage betrugen die Forderungsausfälle der heimischen KMU 2013 2,4% des Umsatzes.

Diese 0,3% entfallen im Wesentlichen auf insolvente Unternehmen. Im Regelfall springt dann der Insolvenzentgeltfonds ein (der wiederum ausschließlich durch DG-Beiträge finanziert wird) und leistet die nicht abgeführten DG-Beitragsteile an die Sozialversicherung.

Eine Finanzierungslücke, wie sie die Krankenversicherungen aufweisen, lässt sich daher nicht auf vermeintlich nicht geleistete Zahlungen der Unternehmen zurückführen, sondern auf ein Ausgabenproblem.

Einbringungsquoten Durchschnitt



Autoren: Mag. Bianca Fadler, Mag. Martin Kircher
Stand: Dezember 2016